

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.10.2017 Versionsnummer 3.1 überarbeitet am: 17.10.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Handelsname:
Vebatec Butyl Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:
VEBATEC Chemische u. technische Produkte GmbH, Frankfurter Str. 121, D – 63303 Dreieich
Tel.: +49 (0)6103 - 728878
www.vebatec.de mail: info@vebatec.de
Auskunftgebender Bereich:
VEBATEC Chemische u. technische Produkte GmbH, Frankfurter Str. 121, D – 63303 Dreieich
Tel.: +49 (0)6103 - 728878

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 361 730 – 730 HELIOS KLINIKUM, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aerosole: Aerosol 1 (H222, H229)
Gewässergefährdend: Aquatic Chronic 3 (H412)

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
- Gefahrenpiktogramme



GHS 02

Signalwort : Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gefahrenhinweise H222 - Extrem entzündbares Aerosol.H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.EUH208 - Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.P501 - Inhalt/Behälter Problemabfallbehandlung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.10.2017 Versionsnummer 3.1 überarbeitet am: 17.10.2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 115-10-6 EC-Nr. 204-065-8 Index-Nr. 603-019-00-8 Reg.nr. 01-2119472128-37	Dimethylether Flam. Gas 1: H220; Press. Gas: H280	25-50%
CAS: 109-66-0 EC-Nr. 921-024-6 Reg.nr. 01-2119475514-35	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics,<5% n- hexaneFlam. Liq. 2; H225; Asp. Tox 1; H304; Skin Irrit. 2; H315; STOT SE3; H336; Aquatic Chronic 2; H411;	< 7,5%
CAS: 67-64-1 EC-Nr. 200-662-2 Index-Nr. 606-001-00-8 Reg.nr. 01-2119471330-49	AcetonFlam. Liq. 2; H225; Eye Irrit. 2; H319; STOT SE3; H336;	< 2,5 %
CAS: 110-54-3 EC-Nr. 203-777-6 Index-Nr 601-037-00-0	n-HexanFlam. Liq. 2; H225; Asp. Tox. 1; H304; Skin Irrit. 2; H315;STOT SE 3; H336; Repr. 2; H361f; STOT RE 2; H373; Aquatic Chronic 2; H411	< 1 %
CAS: 8050-09-7EC-Nr. 232-475-7	KolophoniumSkin Sens. 1; H317	< 0,5 %

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen- Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: An die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden. Sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen. Gefahr der Atemnot und der Erstickung. Narkotisierende Wirkungen. Wahrnehmungs- und Koordinierungsschwächen, Reaktionsverzögerung oder Schläfrigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.10.2017 Versionsnummer 3.1 überarbeitet am: 17.10.2017

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschen- Geeignete Löschen: Im Brandfall verwenden: Sprühwasser oder Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

- Ungeeignete Löschen: Im Brandfall nicht verwenden: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBesondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand / hohen Temperaturen freigesetzte Stoffe: Bildung gefährlicher / giftiger Gase und Dämpfe möglich: CO, CO₂, organische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung- Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.- Weitere Angaben: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Berstgefahr der Gefäße.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende VerfahrenSiehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:Unnötige Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnittsinformationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in Kontakt mit Flamme oder glühendem Gegenstand bringen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten- Lagerung:- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

- Empfohlene Lagertemperatur: keine Angabe

- Lagerklasse: 2B, Aerosolpackungen

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.10.2017 Versionsnummer 3.1 überarbeitet am: 17.10.2017

ABSCHNITT 8:

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. 8.1

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte	Land	Grenzwert	ml/m ³	mg/m ³	Bemerkungen
115-10-6 Dimethylether	EU D, TRGS 900	OEL AGW UK, WEL F, INRS	1000 1000 8000 TWA STEL VME	1920 1900 15200 400 500 1000	8 h 8h Spitzengrenze 8(II) 15 min 8 h 15 min 8 h
Kohlenwasser-stoffgem.C5-C8 Aliphaten	D, TRGS 900	AGW		1500	2(II); AGSRCP-Gruppe
67-64-1 Aceton	EU D, TRGS 900 UK, WEL, F,INRS	OEL AGW TWA STEL VME	500 500 500 1500 500 1000	1210 1200 1210 3620 1210 2420	8 h 2(I); DFG 8 h 15 min 8 h 15 min
110-54-3 n-Hexan	EU D, TRGS 900 UK, WEL F,INRS	OEL AGW TWA VME	20 50 20 20	72 180 72 72	8 h 8(II), Y 8 h 8 h
Biologische Grenzwerte	Land		mg/l		Bemerkungen
67-64-1 Aceton	D, TRGS 903		80		Urin, Expositionsende, bzw. Schichtende
110-54-3 n-Hexan	D, TRGS 903		5		2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse), Urin, Expositionsende, bzw. Schichtende

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition- Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz: Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Handschutz: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. Empfohlener Typ Handschuh: Fluorkautschuk (Viton), 0,7 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.10.2017 Versionsnummer 3.1 überarbeitet am: 17.10.2017

Körperschutz: Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX (DIN EN 371 / DIN EN 141 / DIN EN 143) Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Thermische Risiken: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz: Siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form:	Farbe:	Geruch:	Geruchsschwelle:	Aerosol farblos lösemittelartig
- pH-Wert:				Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	Schmelzpunkt/Schmelzbereich:			Nicht relevant
Siedepunkt/Siedebereich:				24,8 °C (Dimethylether)
- Flammpunkt:				42,2 °C (Dimethylether)
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):				Hochentzündlich.
- Zündtemperatur:				Nicht bestimmt.
- Zersetzungstemperatur:				Nicht betroffen.
- Selbstentzündlichkeit:				226 °C Selbstentzündungstemperatur (Dimethylether)
- Explosionsgefahr:				Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- Explosionsgrenzen: Untere:	Obere:			3,3 Vol.-% (Dimethylether) 26,2 Vol.-% (Dimethylether)
- Dampfdruck bei 20 °C:				Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- Dichte:				Nicht bestimmt.
- Relative Dichte				Nicht bestimmt.
- Dampfdichte				1,59 (Luft = 1) (Dimethylether)
- Verdampfungsgeschwindigkeit				Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:				teilweise löslich
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol /Wasser):				Nicht bestimmt.
- Viskosität:				Nicht bestimmt.
- Oxidierende Eigenschaften:				Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben VOC-Gehalt:				61 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2 Chemische Stabilität- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Sonneneinstrahlung. Hohe Temperaturen. Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.10.2017 Versionsnummer 3.1 überarbeitet am: 17.10.2017

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

115-10-6 Dimethylether

Inhalation	LC50	309 mg/l (Rat, 4 h)
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane		
OralDermallInhalation	LD-50LD-50LC50	>5840 mg/kg (Rat)>2920 mg/kg (Rat)>25,2 mg/l (Rat, 4h)
67-64-1 Aceton		
OralDermallInhalation	LD-50LD-50LC50	5800 mg/kg (Rat)>7426 mg/kg (Rabbit)55700 ppm (Rat, 3h)

- Ätz-/Reizwirkung auf die HautAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Augenschädigung/-reizungAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung: Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität- Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

115-10-6 Dimethylether

LC-50 >4,1 g/l (Fish, 96 h)

EC-50 154,9 mg/l (Algae, 96 h), QSAR

EC-50 >4,4 g/l (Daphnia Magna, 48 h)

EC-10 >1600 mg/l (Pseudomonas putida)

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

LL-50 11,4 mg/l (Fish (Oncorhynchus mykiss), 96 h), OECD 203

EL-50 3 mg/l (Daphnia Magna, 48h)

NOELR 2,045 mg/l (Fish (Oncorhynchus mykiss), 28 d), QSAR

NOELR 1 mg/l (Daphnia Magna, 21 d), OECD 211

67-64-1 Aceton

LC-50 7280 mg/l (Fish, 96 h)

EC-50 2844 mg/l (Algae, 14 d)

LC-50 8800 mg/l (Daphnia, 48 h)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.10.2017 Versionsnummer 3.1 überarbeitet am: 17.10.2017

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

115-10-6 Dimethylether: Der Stoff ist nicht leicht biologisch abbaubar: 5 % (28 d) OECD 301D

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane:

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar: 83 % (10 d), 98 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

115-10-6 Dimethyl ether: Log Pow 0,07 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe entsprechen nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
- Europäischer Abfallkatalog. Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Produkt:160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Abfälle, die beim Reinigen anfallen:080411* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Verschmutzte Verpackungsabfälle:150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
- Ungereinigte Verpackungen:- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

General Information

14.1 UN-Number UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
- IMDG AEROSOLS
- ICAO/IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefährklassen 2, Gase

Klassifizierungscode
-ADR/RID, ADN 5F

14.4 Verpackungsgruppe Keine

14.5 Umweltgefahren: Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.10.2017 Versionsnummer 3.1 überarbeitet am: 17.10.2017

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

Kemler-Zahl: 23
EmS F-D, S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit , Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch- EU-VorschriftenVOC-Gehalt: 61 %

- Nationale VorschriftenDie Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!

- Wassergefährdungsklasse (WGK)Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.-----Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt .Änderungshinweise* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheitinfo@btf-innovationen.de

- Abkürzungen und Akronyme: ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse IMDG : International Maritime Dangerous Goods. IATA : International Air Transport Association. ICAO : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail. WGK : Wassergefährdungsklasse.

- Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)H220 - Extrem entzündbares Gas.H222 - Extrem entzündbares Aerosol.H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.H315 - Verursacht Hautreizungen.H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H319 - Verursacht schwere Augenreizung.H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.EUH208 - Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung Einstufung über die Bestandteile